

Rechtsschutz und Verfassung

Juristische Vorträge und Diskussionen über Fragen des Rechtsschutzes im österreichischen und internationalen Kontext standen im Mittelpunkt des dritten Rechtsschutztags am 14. November 2005.

Bundesministerin Liese Prokop eröffnete die Tagesenquete, an der hochrangige Vertreter der juristischen Wissenschaft und Praxis, darunter die Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofs, der Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats sowie zahlreiche Professoren und Spitzenbeamte der Verwaltung teilnahmen. „Die Tatsache, dass in unserem Haus seit mittlerweile drei Jahren ein Rechtsschutztag in dieser Form abgehalten wird, ist für Europa einzigartig. Damit haben wir auch in Fachkreisen im Ausland eine entsprechende Reputation erreicht, die unterstreicht, welche zentrale Bedeutung Österreich dem Rechtsschutz beimisst“, sagte Prokop. Die Ministerin ging auf jüngste Entwicklungen in der Gesetzgebung ein: „Die Einführung der Videoüberwachung zu Jahresbeginn 2005 hat die Rolle des Rechtsschutzbeauftragten weiter gestärkt.“ Bedeutend sei dabei die enge Verbindung zwischen den Rechtsschutzbeauftragten des Innen-, des Justiz- und des Verteidigungsressorts, die neben den Rechtsschutztagen des BMI durch ein jährliches Treffen in Reichenau an der Rax unter Federführung des Bundesministeriums für Landesverteidigung gefördert werde. Die zentrale Bedeutung von Rechtsschutzeinrichtungen sei in einem Rechtsstaat unabdingbar, bekräftigte Prokop: „Ihre Tätigkeit gibt dem einzelnen Bürger, aber auch den einschreitenden Organen und Behörden ein hohes Maß an Sicherheit.“

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig Adamovich, ehemaliger Präsident des Verfassungsgerichtshofs und nunmehr Berater des Bundes-



Vortragende des dritten Rechtsschutztages im BMI.

präsidenten in verfassungsrechtlichen Angelegenheiten, überbrachte Grußworte von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer. In der von Adamovich verlesenen Botschaft ging der Bundespräsident auf den Terror der vergangenen Monate ein und bekräftigte, dass der Eingriff in Grundrechte eine „verantwortungsvolle Aufgabe des Gesetzgebers“ sein müsse. In Richtung der Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz schrieb Fischer in seiner Grußbotschaft, dass es wünschenswert wäre, „bei dieser Gelegenheit der Institution des Rechtsschutzbeauftragten eine verfassungsrechtliche Basis zu geben, wie dies der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis eingemahnt hat.“

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Karl Korinek berichtete über nationale und internationale Rechtsschutzinstrumente, die nicht nur gerichtlich nachkontrollierenden, sondern teilweise auch präventiven Schutz gewähren. „Durch dieses Gesamtsystem ist es möglich, dass die Grundforderung der Achtung von Grund- und Menschenrechten als Konzentrat der Menschenwürde realisiert wird“, betonte Korinek.

Verfassungsreform. Im ersten Modul der Vorträge unter der Moderation von Hon.-Prof. Dr. Rudolf Mach-

acek, dem Doyen der Rechtsschutzbeauftragten in Österreich, wurden insbesondere Fragen der Verfassungsentwicklung und -reform behandelt. Prof. Adamovich zog Bilanz über die Arbeit und die Ergebnisse des Österreich-Konvents, die derzeit in einem *Besonderen Ausschuss* des Nationalrats behandelt werden. Adamovich beleuchtete die vom Konvent erfolgreich verhandelten Punkte, aber auch die offen gebliebenen Bereiche, so etwa die Kompetenzverteilung und die Finanzverfassung. Auf der „Haben-Seite“ nannte Adamovich etwa die gründliche Durchsicht der Verfassungsbestimmungen außerhalb der Bundesverfassung und stellte in Richtung zukünftiger Reformbestrebungen klar: „Ohne eine Bereinigung des Verfassungsrechts wird es nicht gehen.“ Der ehemalige Verfassungsgerichtshofspräsident hat seine Beobachtungen und Ansichten zum Österreich-Konvent in einem Buch veröffentlicht.

Die Universitätsprofessoren Dr. Heinz Schäffer und Dr. Theo Öhlinger gingen auf Aspekte des Rechtsschutzes und der Sicherheit in der Europäischen Union ein. Schäffer erläuterte das System des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, das sowohl auf den die zwischenstaatlichen Zusammenarbeit regelnden

Bestimmungen des EU-Vertrags, als auch auf vergemeinschafteten Bestimmungen über Asyl, Visa und Migration (im EG-Vertrag) basiert. Die Zukunft der Grundrechtsbestimmungen, die als Teil II in den geplanten europäischen Verfassungsvertrag übernommen worden wären, sei auf Grund der Ablehnung des Vertrags durch zwei negative Referenden in Frankreich und den Niederlanden „zurzeit ungewiss“. Mit einem zukünftigen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention könnten die Rechtsschutzmöglichkeiten der EMRK auch gegenüber Akten der EU offen stehen. Die Verbindung zwischen nationalen Ombudsmännern und dem Europäischen Bürgerbeauftragten sollte gestärkt und ausgebaut werden.

Öhlinger bedauerte die „versäumte Chance“ des Verfassungsvertrags, der „ein bedeutsamer Schritt der EU in Richtung nicht eines Rechtsstaats, aber mehr Rechtsstaatlichkeit“ gewesen wäre. Auch eine Reduzierung des Demokratiedefizits wäre bewirkt worden, die für Öhlinger eine Priorität bleiben müsse. Im sozialstaatlichen Bereich bilde die EU einen unverzichtbaren Handlungsrahmen: „Für die großen sozialen Herausforderungen der Globalisierung kommen wohl nur mehr europäische Lösungen in Betracht“, sagte Öhlinger, der wie Schäffer auch auf die Bedeutung der Weiterführung der Kerngedanken des europäischen Verfassungsvertrags und auf mögliche Strategien in diesem Zusammenhang einging.

Im zweiten Modul der Enquete vertieften die Vortragenden unter der Moderation von Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Rechtssekti-

on des BMI, Rechtsschutzthemen des Justiz- und des Innenressorts. Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, beschrieb aus rechtsdogmatischer Sicht die Rolle des Rechtsschutzbeauftragten und des Menschenrechtsbeirats. „Im europäischen Vergleich sind Rechtsschutzbeauftragte und der Menschenrechtsbeirat aus meiner Sicht einzigartig“, hob Lienbacher die Vorreiterrolle Österreichs hervor. Durch seine frühere Funktion in der Kommission des Menschenrechtsbeirats in Oberösterreich konnte er praktische Einblicke aus der Arbeit des Beirats in sein Referat einfließen lassen. Im Sinne einer effektiven Weiterentwicklung sollte der Menschenrechtsbeirat neu gestaltet, in seinen Kompetenzen erweitert und an das Parlament angebunden werden.

Prof. Dr. Roland Miklau, Sektionschef im Bundesministerium für Justiz, erläuterte wesentliche Neuerungen der Strafprozessreform, die mit Inkrafttreten der StPO-Novelle am 1. Jänner 2008 weitreichende Veränderungen im bisherigen Verfahrensablauf und den dortigen Rechtsschutzeinrichtungen bringen wird. Dem früher teilweise „lückenhaften Rechtsschutz“ konnte durch die Novelle wirksam begegnet werden, sagte Miklau. Zugleich wurden nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen der Strafprozessordnung überarbeitet – etwa, dass ein Untersuchungsrichter sich selbst für Ermittlungen zu einem Tatort begeben soll. Die Rolle von Staatsanwalt und Richter wurden neu definiert.

Univ.-Prof. Dr. Helmut Fuchs setzte sich kritisch mit ausgewählten Neuerungen im Bereich des Rechtsschutzes im Strafprozessrecht aus wissenschaftlicher Perspektive auseinander. Die Einschränkung von Rechten, etwa in Bezug auf die Beziehung eines Verteidigers bei einer Vernehmung, müsse genau

betrachtet werden: „Jeder Rechtsschutz bleibt eine stumpfe Waffe, wenn auch das zu schützende Recht stumpf und verwaschen ist,“ unterstrich Fuchs. Neben Fragen der gerichtlichen Kontrolle und der Beschwerdemöglichkeiten in der StPO-Novelle ging Fuchs auf den zukünftigen Rechtsschutz durch Beweisverwertungsverbote ein und nannte als Beispiele die Begriffe „Erkundigung“ und „Vernehmung“. Im Rahmen einer Erkundigung dürften Erkenntnisse jedenfalls in einem Verfahren verwertet werden, die Abgrenzung im Gesetz sei aber zum Teil schwierig.

Die Rechtsschutzbeauftragten der Justiz, Generalprokurator i.R. Dr. Gottfried Strasser, des Verteidigungsministeriums, Univ.-Prof. DDr. Karlheinz Probst, und des Innenministeriums, Univ.-Prof. DDr. Franz Matscher, behandelten in Kurzstatements Anliegen aus ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen. Sektionschef Vogl ging in seinem Resümee auf verschiedene Diskussionspunkte aus den Vorträgen ein und erläuterte Fragen zum Rechtsschutz aus der derzeitigen legislatischen Arbeit des Innenministeriums, so etwa der aktuellen Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz, die die Stellung und die Kontrollbefugnisse des Rechtsschutzbeauftragten im BMI ausweiten und stärken soll. Wenige Wochen nach dem Rechtsschutztag, am 6. Dezember 2005, wurde die SPG-Novelle im Nationalrat mit breiter Mehrheit beschlossen und führte zu einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Institution des Rechtsschutzbeauftragten im Innenministerium.

Die Ergebnisse des dritten Rechtsschutztags werden in der Schriftenreihe BMI im *Neuen Wissenschaftlichen Verlag* publiziert; der vierte Rechtsschutztag im Innenministerium wird voraussichtlich am 7. November 2006 stattfinden. *Gregor Wenda*